Ros	Iniversitätsstadt stock ürgermeister	Vorlage-Nr: ^{Status:}	2019/BV/0625 öffentlich		
Beschluss	vorlage	Datum:	17.12.2019		
Entscheider Bürgerschaft	ndes Gremium:	fed. Senator/-in: bet. Senator/-in:	S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski		
Federführend Eigenbetrieb Rostock Beteiligte Äm Zentrale Steu Kämmereiam	Klinikum Südstadt Iter: Ierung	bet. Senator/-in:			
Annahme von Spenden mit einem Einzelwert von je über EUR 1.000,00 an den Eigenbetrieb "Klinikum Südstadt Rostock" der Hanse- und Universitätsstadt Rostock in Höhe von insgesamt EUR 6.250,00					
Beratungsfol	-				
Datum	Gremium		Zuständigkeit		
22.01.2020	Bürgerschaft		Entscheidung		

Beschlussvorschlag:

Die Zustimmung zur Annahme der Spenden an das Klinikum Südstadt Rostock in Höhe von insgesamt EUR 6.250,00 gemäß der der Beschlussvorlage beigefügten Anlage wird erteilt.

Beschlussvorschriften:

§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V

bereits gefasste Beschlüsse:

-

Sachverhalt:

Das Klinikum Südstadt Rostock einschließlich des angeschlossenen Hospizes am Klinikum Südstadt hat im Zeitraum vom 01.11.2019 bis 30.11.2019 Spenden über insgesamt EUR 6.250,00 mit einem Einzelwert von je über EUR 1.000,00 gemäß beigefügter Aufstellung erhalten.

Nach § 44 Abs. 4 der Kommunalverfassung M-V i.V. mit § 6 Abs. 3 Nr. 5 Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock ist die Entscheidung über die Annahme von Geldund Sachzuwendungen mit einem Einzelbetrag von über EUR 1.000,00 durch die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zu treffen.

Die Gelder sind mit dem Hinweis auf eine Spende bzw. Zuwendung beim Klinikum und Hospiz eingegangen. Für die Spender, die bisher um eine Spendenbescheinigung gebeten haben, liegen die Adressdaten vor und die "Erklärung über die Hingabe einer Geldzuwendung im Sinne § 52 Abs. 2 der Abgabenordnung" ist eingeholt worden. Die Adressen der weiteren Spender sind derzeit nicht bekannt.

Die Zuwendungen werden durch das Klinikum unmittelbar für die Förderung mildtätiger Zwecke sowie der gemeinnützigen Zwecke Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege und Förderung des Wohlfahrtswesens gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 3 und 9 AO verwendet.

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahme des Eigenbetriebes Klinikum Südstadt Rostock in Höhe von EUR 6.250,00.

Bezug zum zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzept:

Kein Bezug

Claus Ruhe Madsen

Anlage: Aufstellung der Spenden vom 01.11.2019 bis 30.11.2019 Übersicht der beim Klinikum Südstadt Rostock (inkl. Hospiz) eingegangen Spenden von mehr als 1.000,00 EUR je Einzelspende

Zeitraum 01.1130.11.2019		Gesamtbetrag in EUR 6.250,00	
Datum Spendeneingang	Name	Betrag in EUR	Geld- / Sachspende
15.11.2019	SEIDEL UND RICHERT GMBH CO. KOMMANDITGESELLSCHAFT	3.000,00	Geldspende
21.11.2019	SIEGEL, HERBERT DR.	1.250,00	Geldspende
28.11.2019	PALLIATIVMEDIZINISCHES NETZ ROSTOCK GBR	2.000,00	Geldspende